



TC Blau-Weiß – Salzstraße 2 – 97616 Bad Neustadt/Saale

Adressen:

Salzstraße 2
97616 Bad Neustadt/Saale

info@tennisclub-badneustadt.de

www.tennisclub-badneustadt.de

Bad Neustadt, 23.02.2025

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Sehr geehrtes Mitglied,

hiermit ergeht die herzliche Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2025.

Die Mitgliederversammlung findet am **Freitag, den 21. März 2025 um 17.00 Uhr** im Clubhaus statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die erste Vorsitzende
2. Bericht der ersten Vorsitzenden
3. Bericht des Sportwarts
4. Bericht des Finanzwarts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Beschluss über die Satzungsänderung mit Satzungsneufassung
8. Anpassung der Mitgliedsbeiträge
9. Verschiedenes

Details bzgl. der Satzungsänderung mit Satzungsneufassung können der Rückseite entnommen werden.

Der Vorstand des Tennisclub Blau-Weiß Bad Neustadt a. d. Saale freut sich am 21.03.2025 viele Mitglieder an der diesjährigen Mitgliederversammlung begrüßen zu dürfen.

Sportliche Grüße

gez. Julia Mardian

1. Vorsitzende



Anlage zur Einladung der Mitgliederversammlung am 21.03.2025

Satzungsänderung

Aktueller Text	Änderungsvorschlag	Begründung
§ 4 Nr.1: Mitglieder können natürliche und/oder juristische Personen werden	Anfügen: ...sowie Familienmitgliedschaften ... Der Verein besteht aus aktiven und passiven, d.h. im Verein Sport oder nicht Sport treibenden Mitgliedern, sowie Fördermitgliedern	Familienmitgliedschaften und Fördermitglieder gab es schon immer,(= Mitglieder, die weniger bezahlten) wurden bisher aber nicht erwähnt
§ 6: Mitgliedsbeitrag	Einfügen neu: Mitgliedsbeiträge und andere Zahlungen der Mitglieder an den Verein werden im SEPA Lastschriftverfahren eingezogen. Der Einzug erfolgt im 1.Halbjahr eines jeden Kalenderjahres bzw. innerhalb weniger Wochen nach Abgabe der Beitrittserklärung	Einzüge der Beiträge etc. im SEPA-Verfahren war bisher nicht vorgesehen.
§ 8 Der Vorstand:	Einfügen unter Nr.1f: sowie bis zu 3 Beisitzer	Die Wahl von 3 Beisitzern war bisher nicht vorgesehen
§ 8 Nr.5 :	Einfügen als Nr. 5: Der Vorstand und sonstige Organe des Vereins haften dem Verein gegenüber für einen bei der Wahrung ihrer Pflichten entstandenen Schaden nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit	Die Haftungsbeschränkung des Vorstands ist im Gesetz verankert, wurde jetzt im Text übernommen
§ 9 Nr.2 Mitgliederversammlung: Einladung erfolgt schriftlich	Die Einladung erfolgt durch Aushang und Veröffentlichung auf der Website des Vereins	Die bisherige Handhabung ist arbeitsintensiv und – inzwischen- sehr teuer geworden
§ 9 Mitgliederversammlung	Einfügen in Nr.3: Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Stimmrecht haben alle aktiven und passiven Mitglieder	Übertragung des Stimmrechts spielte in der Vergangenheit ohnehin keine Rolle, Ausübung des Stimmrechts dient der Klarstellung